



# Betriebsrenten- stärkungsgesetz

## Neue Möglichkeiten für Versicherer.

Durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz entstehen neue Vertriebspotenziale für Versicherungsunternehmen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung.

Werbermaterial



## Neue Möglichkeiten durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz ist am 07.07.2017 vom Bundestag verabschiedet worden und tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Neben diversen Maßnahmen zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung (bAV) für Klein- und Mittelstandsunternehmen sowie Geringverdiener, bringt die „Nahles-Rente“ eine neue, nach §3.63 EStG steuerlich geförderte Zusageart für die Durchführungswege Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds mit sich: die reine Beitragszusage.

Diese erste garantiefreie Zusageart in der bAV, in der die Mechanismen des Kapitalmarktes genutzt werden können, legt der Gesetzgeber ausschließlich in die Hände der Tarifvertragsparteien (sog. Sozialpartnermodell), die gemeinsam mit ihren Produktpartnern geeignete Modelle für eine Beitragszusage mit Zielrente entwickeln sollen.

ebase ist langjähriger Partner von Versicherungsunternehmen in der Verwahrung von Deckungsstöcken bzw. Sicherungsvermögen. Mit ebase als Partner profitieren Versicherer von:

- etablierten Depotlösungen für die Verwahrung von Investmentfonds in Einzel- als auch Sammeldeckungsstöcken
- langjähriger Expertise im Bereich der betrieblichen Altersversorgung
- digitalen und partnerspezifischen Lösungen
- attraktiven Konditionen für die institutionelle Fondsbeschaffung

**Sprechen Sie uns an und wir entwerfen gemeinsam mit Ihnen ein Konzept für die Umsetzung Ihrer Lösung für das Sozialpartnermodell.**

**Risikohinweis:** Bei der Anlage in Investmentfonds wird ein mögliches Risiko zwar gestreut, dennoch unterliegen die Vermögenswerte auch bestimmten Risiken. Solche Risiken können z.B. Kursschwankungs- und Kursverlust-, Bonitäts-, Wechselkurs- sowie Zinsänderungsrisiken sein. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers ab und kann Änderungen unterworfen sein.

Die vorstehende Unterlage beruht auf rechtlich unverbindlichen Erwägungen der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®). Sie ist urheberrechtlich geschützt. Die ganze oder teilweise Vervielfältigung, Bearbeitung und Weitergabe an Dritte darf nur nach Rücksprache und mit Zustimmung der ebase erfolgen. Sämtliche Angaben in der Unterlage dienen ausschließlich Informations- und Werbezwecken und haben keine Rechtsverbindlichkeit. Sofern Lösungskonzepte enthalten sind, bedürfen diese noch einer abschließenden Überprüfung anhand der verbindlichen rechtlichen bzw. steuerrechtlichen gesetzlichen Vorschriften und können zudem von ebase jederzeit ohne vorherige Ankündigung abgeändert werden.